

# (1) 4. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG  
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 03 ATEX E 298 X**
- (4) Gerät : **Verschlusspilze Typ HSK-V-Ex \*\*\* und HSK-V-Ex \*\*\* lang**
- (5) Hersteller: **HUMMEL AG**
- (6) Anschrift: **Lise-Meitner-Straße 2, 79211 Denzlingen**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 03.2219 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 60079-0:2012 + A11:2013 Allgemeine Anforderungen**  
**EN 60079-7:2007 Erhöhte Sicherheit „e“**  
**EN 60079-31:2014 Schutz durch Gehäuse „t“**
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex e IIC Gb**  
**II 1D Ex ta IIIC Da**

DEKRA EXAM GmbH  
 Bochum, den 25.06.2015

  
 \_\_\_\_\_  
 Zertifizierungsstelle

  
 \_\_\_\_\_  
 Fachbereich



- (13) Anlage zum
- (14) **4. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung  
BVS 03 ATEX E 298 X**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Verschlusspilze Typ HSK-V-Ex \*\*\* und HSK-V-Ex \*\*\* lang

15.2 Beschreibung

Die Verschlusspilze sind für den Einbau in elektrische Betriebsmittel der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e" oder Schutz durch Gehäuse "t" geeignet. Die Verschlusspilze sind zum Verschließen nicht benutzter Kabel- und Leitungseinführungen der Typen HSK-K-Ex, HSK-K-MZ-Ex, HSK-K-Ex-Active, HSK-M-Ex, HSK-INOX-Ex, HSK-MZ-Ex, HSK-M-EMV-Ex, HSK-INOX-EMV-Ex, HSK-MZ-EMV-Ex, HSK-M-PVDF-Ex, HSK-INOX-PVDF-Ex, HSK-MZ-PVDF-Ex, HSK-M-PVDF-EMV-Ex, HSK-INOX-PVDF-EMV-Ex, HSK-MZ-PVDF-EMV-Ex, HSK-M-EMV-D-Ex und HSK-INOX-EMV-D-Ex bestimmt.

Grund für den Nachtrag ist die Anhebung auf den aktuellen Normenstand

15.3 Kenngrößen

Zulässiger Betriebstemperaturbereich  $-40\text{ °C} \leq T_a \leq +95\text{ °C}$

Der Umgebungstemperaturbereich elektrischer Betriebsmittel ist in der Regel begrenzt. Die maximal zulässige Umgebungstemperatur darf in der jeweiligen Anwendung bis zum Erreichen der zulässigen Betriebstemperatur der Verschlusspilze ausgeschöpft werden.

- (16) Prüfprotokoll
- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

BVS PP 03.2219 EG, Stand 25.06.2015

Zulässiger Betriebstemperaturbereich  $-40\text{ °C} \leq T_a \leq +95\text{ °C}$

Die Verschlusspilze dürfen nur in Verbindungen mit den Kabel- und Leitungseinführungen verwendet werden, die im Abschnitt 15.2 gelistet sind.